

# Gemeinde-Nachrichten

## Gemeinde Unterwellenborn

mit den Ortsteilen Birkigt, Bucha, Dorfkulm, Goßwitz, Könitz,  
Langenschade, Lausnitz, Oberwellenborn, Unterwellenborn

Nr. 13

Freitag, 26.06.2009

4. Jahrgang

### AMTLICHER TEIL

## GEMEINDEVERWALTUNG UNTERWELLENBORN

### **Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses**

- bei der Ortsteilbürgermeisterwahl
- bei der Ortsteilratsmitgliederwahl

#### in den Ortsteilen

- Unterwellenborn
- Oberwellenborn
- Könitz
- Birkigt
- Lausnitz
- Goßwitz/Bucha
- Langenschade/Dorfkulm

der Gemeinde Unterwellenborn

#### Impressum

Herausgeber: Gemeinde Unterwellenborn  
Ernst-Thälmann-Straße 19  
07333 Unterwellenborn

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Gemeinde Unterwellenborn Andrea Wende  
Bürgermeisterin

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich. Es wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Unterwellenborn kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei der Firma Satz & Media Service, Straße des Friedens 1 a, 07338 Kaulsdorf zum Einzelpreis von 2,23 Euro (incl. Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Gesamtherstellung, verantwortlich für Anzeigenannahme und kostenlose Verteilung:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski  
Straße des Friedens 1 a  
07338 Kaulsdorf  
Tel. 03 67 33/2 33 15  
Fax 03 67 33/2 33 16  
E-mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

#### **Nächster Redaktionsschluss**

**Montag, 20.07.2009**

#### **Nächster Erscheinungstermin**

**Freitag, 31.07.2009**

**Wahlleiter/in**  
Herr Bernfried Ensenbach

**Gemeinde/Stadt/Landkreis**  
Unterwellenborn

## Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der

- Ortsteil-/Ortschaftsbürgermeisterwahl**  
 **Bürgermeister-/Oberbürgermeisterwahl**  
 **Landratswahl**

in der/dem

Ortsteil mit Ortsteilverfassung/Ortschaft/Gemeinde/Stadt/Landkreis

Unterwellenborn

am Wahltag  
07. Juni 2009

- Verhältniswahl  Mehrheitswahl

**wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:**

Zahl der Wahlberechtigten:	1811	Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	47
Zahl der Wähler:	980	Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	933

**Weitere Ergebnisse siehe Anlage.**

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters oder Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellter Bewerber, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Bezeichnung, Anschrift

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Kommunalaufsicht, Schloßstraße 24; 07318 Saalfeld

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ort, Datum

Unterwellenborn, 18.06.2009

Unterschrift

  
Ensenbach  
Gemeindevahlleiter



**Wahlleiter/in**  
Herr Bernfried Ensenbach

**Gemeinde/Stadt/Landkreis**  
Unterwellenborn

## Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der

- Ortsteil-/Ortschaftsbürgermeisterwahl**  
 **Bürgermeister-/Oberbürgermeisterwahl**  
 **Landratswahl**

in der/dem

Ortsteil mit Ortsteilverfassung/Ortschaft/Gemeinde/Stadt/Landkreis  
**Oberwellenborn**

am Wahltag  
07. Juni 2009

- Verhältniswahl  Mehrheitswahl

**wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:**

Zahl der Wahlberechtigten:	322	Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	4
Zahl der Wähler:	201	Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	197

**Weitere Ergebnisse siehe Anlage.**

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters oder Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellter Bewerber, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Bezeichnung, Anschrift

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Kommunalaufsicht, Schloßstraße 24; 07318 Saalfeld

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ort, Datum  
  
Unterwellenborn, 18.06.2009

Unterschrift   
Ensenbach  
Gemeindegewahlleiter



Wahlleiter/in  
Herr Bernfried Ensenbach

Gemeinde/Stadt/Landkreis  
Unterwellenborn

## Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der

- Ortsteil-/Ortschaftsbürgermeisterwahl  
 Bürgermeister-/Oberbürgermeisterwahl  
 Landratswahl

in der/dem

Ortsteil mit Ortsteilverfassung/Ortschaft/Gemeinde/Stadt/Landkreis

Könitz

Wahltag  
am 07. Juni 2009

- Verhältniswahl  Mehrheitswahl

wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	1412	Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	61
Zahl der Wähler:	691	Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	630

Weitere Ergebnisse siehe Anlage.

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters oder Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellter Bewerber, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Bezeichnung, Anschrift


Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt; Kommunalaufsicht; Schloßstraße 24; 07318 Saalfeld

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ort, Datum

Unterwellenborn, 18.06.2009

Unterschrift

  
Ensenbach  
Gemeindewahlleiter



**Wahlleiter/in**  
Herr Bernfried Ensenbach

**Gemeinde/Stadt/Landkreis**  
Unterwellenborn

## Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der

- Ortsteil-/Ortschaftsbürgermeisterwahl**  
 **Bürgermeister-/Oberbürgermeisterwahl**  
 **Landratswahl**

in der/dem

Ortsteil mit Ortsteilverfassung/Ortschaft/Gemeinde/Stadt/Landkreis

**Birkigt**

am Wahltag  
07. Juni 2009

- Verhältnswahl**     **Mehrheitswahl**

**wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:**

Zahl der Wahlberechtigten:	409	Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	11
Zahl der Wähler:	255	Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	244

**Weitere Ergebnisse siehe Anlage.**

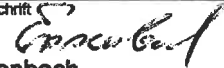
Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters oder Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellter Bewerber, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Bezeichnung, Anschrift

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Kommunalaufsicht; Schloßstraße 24; 07318 Saalfeld

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ort, Datum  
Unterwellenborn, 18.06.2009

Unterschrift   
Ensenbach  
Gemeindewahlleiter



**Wahlleiter/in**  
Herr Bernfried Ensenbach

**Gemeinde/Stadt/Landkreis**  
Unterwellenborn

## Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der

- Ortsteil-/Ortschaftsbürgermeisterwahl**  
 **Bürgermeister-/Oberbürgermeisterwahl**  
 **Landratswahl**

in der/dem

Ortsteil mit Ortsteilverfassung/Ortschaft/Gemeinde/Stadt/Landkreis

**Lausnitz**

am Wahltag  
07. Juni 2009

- Verhältniswahl  Mehrheitswahl

**wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:**

Zahl der Wahlberechtigten:	134	Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	10
Zahl der Wähler:	114	Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	104

**Weitere Ergebnisse siehe Anlage.**

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters oder Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellter Bewerber, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Bezeichnung, Anschrift


Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Kommunalaufsicht; Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ort, Datum

Unterwellenborn, 18.06.2009

Unterschrift

  
Ensenbach  
Gemeindevahlleiter



**Wahleiter/in**  
Herr Bernfried Ensenbach

**Gemeinde/Stadt/Landkreis**  
Unterwellenborn

## Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der

- Ortsteil-/Ortschaftsbürgermeisterwahl**  
 **Bürgermeister-/Oberbürgermeisterwahl**  
 **Landratswahl**

in der/dem

Ortsteil mit Ortsteilverfassung/Ortschaft/Gemeinde/Stadt/Landkreis

**Goßwitz/Bucha**

am Wahitag  
07. Juni 2009

- Verhältniswahl  Mehrheitswahl

**wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:**

Zahl der Wahlberechtigten:	1118	Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	20
Zahl der Wähler:	663	Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	643

**Weitere Ergebnisse siehe Anlage.**

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters oder Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellter Bewerber, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Bezeichnung, Anschrift

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt; Kommunalaufsicht; Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ort, Datum

Unterwellenborn, 18.06.2009

Unterschrift

  
Ensenbach  
Gemeindegewahlleiter



**Wahlleiter/in**  
Herr Bernfried Ensenbach

**Gemeinde/Stadt/Landkreis**  
Unterwellenborn

## Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der

- Ortsteil-/Ortschaftsbürgermeisterwahl**  
 **Bürgermeister-/Oberbürgermeisterwahl**  
 **Landratswahl**

**in der/dem**

**Ortsteil mit Ortsteilverfassung/Ortschaft/Gemeinde/Stadt/Landkreis**

**Langenschade/Dorfkulm**

am Wahltag  
07. Juni 2009

- Verhältniswahl**    **Mehrheitswahl**

**wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:**

Zahl der Wahlberechtigten:	330	Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	11
Zahl der Wähler:	193	Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	182

**Weitere Ergebnisse siehe Anlage.**

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters oder Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellter Bewerber, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

**Bezeichnung, Anschrift**

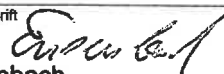
**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Kommunalaufsicht, Schloßstraße 24; 07318 Saalfeld**

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

**Ort, Datum**

Unterwellenborn, 18.06.2009

**Unterschrift**



**Ensenbach  
Gemeindewahlleiter**



Wahlleiter/in

Herr Bernfried Ensenbach

Gemeinde/Stadt/Landkreis

Unterwellenborn / Ortsteil Unterwellenborn

## Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Kommunalwahl am 7. Juni 2009 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

<sup>Ortsteil</sup> Gemeinderatsmitglieder-/  
Stadtratsmitgliederwahlen

Kreistagsmitgliederwahl

Verhältniswahl

Verhältniswahl

Mehrheitswahl

Mehrheitswahl

Zahl der Wahlberechtigten:

1811

Zahl der Wahlberechtigten:

Zahl der Wähler:

980

Zahl der Wähler:

Zahl der ungültigen Stimmabgaben  
(Stimmzettel):

40

Zahl der ungültigen Stimmabgaben  
(Stimmzettel):

Zahl der gültigen Stimmabgaben  
(Stimmzettel):

Zahl der gültigen Stimmabgaben  
(Stimmzettel):

Zahl der gültig abgegebenen Stimmen  
insgesamt:

2815

Zahl der gültig abgegebenen Stimmen  
insgesamt:

Auf den Wahlvorschlag entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen. Ferner bitte ich, die Angabe der Reihenfolge der Bewerber im Wahlvorschlag und die Zahl der auf den Wahlvorschlag entfallenden Sitze sowie die Namen der Gewählten unter Angabe des Kennworts des Trägers des jeweiligen Wahlvorschlags zu entnehmen.

### A) Wahlvorschlag/Wahlvorschläge siehe Anhang.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlggesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Bezeichnung, Anschrift

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Kommunalaufsicht, Schloßstraße 24; 07318 Saalfeld

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgebracht werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ort, Datum

Unterwellenborn, 18. 06.2009

Unterschrift

  
Ensenbach  
Gemeindewahlleiter

Anlage 1

Blatt: 01

Zur Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

für die  **Ortsteil** Gemeinderatsmitglieder-/Stadtratsmitgliederwahl am 7. Juni 2009  
 Kreistagsmitgliederwahl

Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands

Kennwort des Wahlvorschlags	entfallene Sitze	Gewählt ist <sup>1)</sup>	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der (aller) Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen
CDU	6	<input checked="" type="checkbox"/>	Wolfgang Kaminsky	366
		<input checked="" type="checkbox"/>	Horst Sterzik	391
		<input checked="" type="checkbox"/>	Walter Egerer	142
		<input type="checkbox"/>	Lothar Müller	73
		<input type="checkbox"/>	Dagmar Kröckel	20
		<input checked="" type="checkbox"/>	Rolf Schimmelschmidt	159
		<input type="checkbox"/>	Carmen Prause	19
		<input checked="" type="checkbox"/>	Robin Kaminsky	105
		<input checked="" type="checkbox"/>	André Gölitzer	85
		<input type="checkbox"/>	Jörg Rothe	29
		<input type="checkbox"/>	Detlef Schlegel	43
		<input type="checkbox"/>	Margot Schöpfer	25
		<input type="checkbox"/>	Michael Barth	75
		<input type="checkbox"/>	Roger Dietzel	41
		<input type="checkbox"/>	Andreas Walther	69

1) Die Gewählten sind durch  gekennzeichnet.





Wahlleiter/in

Herr Bernfried Ensenbach

Gemeinde/Stadt/Landkreis

Unterwellenborn/Ortsteil Oberwellenborn

### Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Kommunalwahl am 7. Juni 2009 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

**Ortsteil**  
Gemeinderatsmitglieder-/  
Stadtratsmitgliederwahlen

Kreistagsmitgliederwahl

Verhältniswahl

Verhältniswahl

Mehrheitswahl

Mehrheitswahl

Zahl der Wahlberechtigten:

322

Zahl der Wahlberechtigten:

Zahl der Wähler:

201

Zahl der Wähler:

Zahl der ungültigen Stimmabgaben  
(Stimmzettel):

12

Zahl der ungültigen Stimmabgaben  
(Stimmzettel):

Zahl der gültigen Stimmabgaben  
(Stimmzettel):

Zahl der gültigen Stimmabgaben  
(Stimmzettel):

Zahl der gültig abgegebenen Stimmen  
insgesamt:

580

Zahl der gültig abgegebenen Stimmen  
insgesamt:

Auf den Wahlvorschlag entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen. Ferner bitte ich, die Angabe der Reihenfolge der Bewerber im Wahlvorschlag und die Zahl der auf den Wahlvorschlag entfallenden Sitze sowie die Namen der Gewählten unter Angabe des Kennworts des Trägers des jeweiligen Wahlvorschlags zu entnehmen.

A) Wahlvorschlag/Wahlvorschläge siehe Anhang.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlggesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Bezeichnung, Anschrift

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Kommunalaufsicht, Schloßstraße 24; 07318 Saalfeld

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgebracht werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ort, Datum

Unterwellenborn, 18.06.2009

Unterschrift

  
Ensenbach  
Gemeindewahlleiter





**Wahlleiter/in**  
Herr Bernfried Ensenbach

**Gemeinde/Stadt/Landkreis**  
Unterwellenborn/ Ortsteil Könitz

### Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Kommunalwahl am 7. Juni 2009 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

<sup>Ortsteil</sup> Gemeinderatsmitglieder-/  
Stadtratsmitgliederwahlen

Kreistagsmitgliederwahl

Verhältniswahl

Verhältniswahl

Mehrheitswahl

Mehrheitswahl

Zahl der Wahlberechtigten:

1412

Zahl der Wahlberechtigten:

Zahl der Wähler:

691

Zahl der Wähler:

Zahl der ungültigen Stimmabgaben  
(Stimmzettel):

110

Zahl der ungültigen Stimmabgaben  
(Stimmzettel):

Zahl der gültigen Stimmabgaben  
(Stimmzettel):

Zahl der gültigen Stimmabgaben  
(Stimmzettel):

Zahl der gültig abgegebenen Stimmen  
insgesamt:

1954

Zahl der gültig abgegebenen Stimmen  
insgesamt:

Auf den Wahlvorschlag entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen. Ferner bitte ich, die Angabe der Reihenfolge der Bewerber im Wahlvorschlag und die Zahl der auf den Wahlvorschlag entfallenden Sitze sowie die Namen der Gewählten unter Angabe des Kennworts des Trägers des jeweiligen Wahlvorschlags zu entnehmen.

#### A) Wahlvorschlag/Wahlvorschläge siehe Anhang.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Bezeichnung, Anschrift


Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Kommunalaufsicht, Schloßstraße 24; 07318 Saalfeld

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgebracht werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ort, Datum

Unterwellenborn, 18.06.2009

Unterschrift



Ensenbach  
Gemeindevahlleiter



**Anlage 1**

Blatt: 02

**Zur Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses**

für die  **Ortsteil**  
**Gemeinderatsmitglieder-/Stadtratsmitgliederwahl** am 7. Juni 2009  
 **Kreistagsmitgliederwahl**

Wahlvorschlag der Freie Wählervereinigung Unterwellenborn e.V.

Kennwort des Wahlvorschlags	entfallene Sitze	Gewählt ist <sup>1)</sup>	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der (aller) Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen
Freie Wählervereinigung Unterwellenborn e.V.	6	<input checked="" type="checkbox"/>	Silke Stündel	234
		<input checked="" type="checkbox"/>	Silke Gollnick	167
		<input checked="" type="checkbox"/>	Ursula Gittner	222
		<input type="checkbox"/>	Stephan Drese	61
		<input type="checkbox"/>	Ulrich Wolf	82
		<input type="checkbox"/>	Rainer Strümpfel	54
		<input checked="" type="checkbox"/>	Henry Gärtner	239
		<input checked="" type="checkbox"/>	Angelika Heerwagen	114
		<input checked="" type="checkbox"/>	Matthias Werner	144
		<input type="checkbox"/>	Simone Gräf	59
		<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>		

1) Die Gewählten sind durch  gekennzeichnet.

**Wahleiter/in**  
Herr Bernfried Ensenbach

**Gemeinde/Stadt/Landkreis**  
Unterwellenborn/ Ortsteil Birkigt

## Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Kommunalwahl am 7. Juni 2009 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

- <sup>Ortsteil</sup> Gemeinderatsmitglieder-/  
Stadtratsmitgliederwahlen
- Verhältniswahl
- Mehrheitswahl

- Kreistagsmitgliederwahl
- Verhältniswahl
- Mehrheitswahl

Zahl der Wahlberechtigten:	409	Zahl der Wahlberechtigten:	
Zahl der Wähler:	255	Zahl der Wähler:	
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	33	Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	
Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):		Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt:	709	Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt:	

Auf den Wahlvorschlag entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen. Ferner bitte ich, die Angabe der Reihenfolge der Bewerber im Wahlvorschlag und die Zahl der auf den Wahlvorschlag entfallenden Sitze sowie die Namen der Gewählten unter Angabe des Kennworts des Trägers des jeweiligen Wahlvorschlags zu entnehmen.


### A) Wahlvorschlag/Wahlvorschläge siehe Anhang.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Bezeichnung, Anschrift  
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Kommunalaufsicht, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgebracht werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ort, Datum  
  
Unterwellenborn, 18.06.2009

Unterschrift  
  
Ensenbach  
Gemeindegewahlleiter





Wahlleiter/in

Herr Bernfried Ensenbach

Gemeinde/Stadt/Landkreis

Unterwellenborn/ Ortsteil Lausnitz

### Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Kommunalwahl am 7. Juni 2009 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

<sup>Ortsteil</sup> Gemeinderatsmitglieder-/  
Stadtratsmitgliederwahlen

Kreistagsmitgliederwahl

Verhältniswahl

Verhältniswahl

Mehrheitswahl

Mehrheitswahl

Zahl der Wahlberechtigten:

134

Zahl der Wahlberechtigten:

Zahl der Wähler:

114

Zahl der Wähler:

Zahl der ungültigen Stimmabgaben  
(Stimmzettel):

30

Zahl der ungültigen Stimmabgaben  
(Stimmzettel):

Zahl der gültigen Stimmabgaben  
(Stimmzettel):

Zahl der gültigen Stimmabgaben  
(Stimmzettel):

Zahl der gültig abgegebenen Stimmen  
insgesamt:

393

Zahl der gültig abgegebenen Stimmen  
insgesamt:

Auf den Wahlvorschlag entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen. Ferner bitte ich, die Angabe der Reihenfolge der Bewerber im Wahlvorschlag und die Zahl der auf den Wahlvorschlag entfallenden Sitze sowie die Namen der Gewählten unter Angabe des Kennworts des Trägers des jeweiligen Wahlvorschlags zu entnehmen.

#### A) Wahlvorschlag/Wahlvorschläge siehe Anhang.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Bezeichnung, Anschrift

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Kommunalaufsicht; Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgebracht werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ort, Datum

Unterwellenborn, 18.06.2009

Unterschrift



Ensenbach  
Gemeindegewahlleiter

**Anlage 1**

Blatt:

01

**Zur Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses**

für die  **Ortsteil**  
 **Gemeinderatsmitglieder-/Stadtratsmitgliederwahl** am 7. Juni 2009  
 **Kreistagsmitgliederwahl**

Wahlvorschlag der **Freie Wählervereinigung Unterwellenborn e.V.**

Kennwort des Wahlvorschlags	entfallene Sitze	Gewählt ist <sup>1)</sup>	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der (aller) Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen	
Freie Wählervereinigung Unterwellenborn e.V.	4	<input checked="" type="checkbox"/>	Volker Hirt	90	
			Werner Stumpf	38	
		<input checked="" type="checkbox"/>	Reiner Jahn	83	
		<input checked="" type="checkbox"/>	Dirk Dietrich	55	
		<input checked="" type="checkbox"/>	Reinhard Seyfarth	73	
			Almut Lehnert	48	
			Andrea Großmann	1	
			Cordula Wiegand	1	
			Matthias Junkreit	1	
			Silvia Jehnert	1	
			Sven Büchner	2	

1) Die Gewählten sind durch  gekennzeichnet.

Wahlleiter/in

Herr Bernfried Ensenbach

Gemeinde/Stadt/Landkreis

Unterwellenborn/ Ortsteil Goßwitz-Bucha

## Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Kommunalwahl am 7. Juni 2009 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

<sup>Ortsbeil</sup> Gemeinderatsmitglieder-/  
Stadtratsmitgliederwahlen

Kreistagsmitgliederwahl

Verhältniswahl

Verhältniswahl

Mehrheitswahl

Mehrheitswahl

Zahl der Wahlberechtigten:

1118

Zahl der Wahlberechtigten:

Zahl der Wähler:

663

Zahl der Wähler:

Zahl der ungültigen Stimmabgaben  
(Stimmzettel):

18

Zahl der ungültigen Stimmabgaben  
(Stimmzettel):

Zahl der gültigen Stimmabgaben  
(Stimmzettel):

Zahl der gültigen Stimmabgaben  
(Stimmzettel):

Zahl der gültig abgegebenen Stimmen  
insgesamt:

1928

Zahl der gültig abgegebenen Stimmen  
insgesamt:

Auf den Wahlvorschlag entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen. Ferner bitte ich, die Angabe der Reihenfolge der Bewerber im Wahlvorschlag und die Zahl der auf den Wahlvorschlag entfallenden Sitze sowie die Namen der Gewählten unter Angabe des Kennworts des Trägers des jeweiligen Wahlvorschlags zu entnehmen.

A) Wahlvorschlag/Wahlvorschläge siehe Anhang.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Bezeichnung, Anschrift

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Kommunalaufsicht, Schloßstraße 24; 07318 Saalfeld

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgebracht werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ort, Datum

Unterwellenborn, 18.06.2009

Unterschrift



Ensenbach  
Gemeindewahlleiter

**Anlage 1**

Blatt: 01

**Zur Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses**

für die  **Ortsbeil**  
 **Gemeinderatsmitglieder-/Stadtratsmitgliederwahl** am 7. Juni 2009  
 **Kreistagsmitgliederwahl**

Wahlvorschlag der **Christlich Demokratische Union Deutschlands**

Kennwort des Wahlvorschlags	entfallene Sitze	Gewählt ist <sup>1)</sup>	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der (aller) Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen
CDU	3	<input checked="" type="checkbox"/>	Gernot Köhler	376
		<input checked="" type="checkbox"/>	Uwe Neumann	139
		<input checked="" type="checkbox"/>	Uwe Herrmann	154
		<input type="checkbox"/>	Werner Trautsch	30
		<input type="checkbox"/>	Rainer Gehlhaar	37
		<input type="checkbox"/>	Harald Grohmann	29
		<input type="checkbox"/>		

1) Die Gewählten sind durch  gekennzeichnet.

**Anlage 1**

Blatt: 02

**Zur Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses**

für die  **Ortsbeil**  
 **Gemeinderatsmitglieder-/Stadtratsmitgliederwahl** am 7. Juni 2009  
 **Kreistagsmitgliederwahl**

Wahlvorschlag der **Die LINKE/ Die LINKE**

Kennwort des Wahlvorschlags	entfallene Sitze	Gewählt ist <sup>1)</sup>	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der (aller) Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen
Die LINKE/ Die LINKE	1	<input checked="" type="checkbox"/>	Joachim Mörl	234
		<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>		

1) Die Gewählten sind durch  gekennzeichnet.

**Anlage 1**

Blatt: 03

**Zur Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses**

für die  **Ortsteil**  
**Gemeinderatsmitglieder-/Stadtratsmitgliederwahl** am 7. Juni 2009  
 **Kreistagsmitgliederwahl**

Wahlvorschlag der Freie Wählervereinigung Unterwellenborn e.V.

Kennwort des Wahlvorschlags	entfallene Sitze	Gewählt ist <sup>1)</sup>	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der (aller) Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen
Freie Wählervereinigung Unterwellenborn e.V.	4	<input checked="" type="checkbox"/>	Bernd Bloß	367
		<input checked="" type="checkbox"/>	Uwe Bloß	105
		<input checked="" type="checkbox"/>	Karin Enke	78
			Helgard Fischer	57
			André Strümpfel	51
			Helga Dreyer	40
			Reinhard Bocklitz	33
			Ludwig Barth	37
		<input checked="" type="checkbox"/>	Horst Habermann	61
			Karsten Hoffmann	32
			Gerd Strümpfel	23
			Thomas Strümpfel	45

1) Die Gewählten sind durch  gekennzeichnet.

**Wahlleiter/in**  
Herr Bernfried Ensenbach

**Gemeinde/Stadt/Landkreis**  
Unterwellenborn/OT Langenschade-Dorfkuhm

### Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Kommunalwahl am 7. Juni 2009 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

- <sup>Ortssteil</sup> Gemeinderatsmitglieder-/  
Stadtratsmitgliederwahlen
- Verhältniswahl
- Mehrheitswahl

- Kreistagsmitgliederwahl
- Verhältniswahl
- Mehrheitswahl

Zahl der Wahlberechtigten:

Zahl der Wähler:

Zahl der ungültigen Stimmabgaben  
(Stimmzettel):

Zahl der gültigen Stimmabgaben  
(Stimmzettel):

Zahl der gültig abgegebenen Stimmen  
insgesamt:

Zahl der Wahlberechtigten:

Zahl der Wähler:

Zahl der ungültigen Stimmabgaben  
(Stimmzettel):

Zahl der gültigen Stimmabgaben  
(Stimmzettel):

Zahl der gültig abgegebenen Stimmen  
insgesamt:

Auf den Wahlvorschlag entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen. Ferner bitte ich, die Angabe der Reihenfolge der Bewerber im Wahlvorschlag und die Zahl der auf den Wahlvorschlag entfallenden Sitze sowie die Namen der Gewählten unter Angabe des Kennworts des Trägers des jeweiligen Wahlvorschlags zu entnehmen.

#### A) Wahlvorschlag/Wahlvorschläge siehe Anhang.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Bezeichnung, Anschrift  
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Kommunalaufsicht; Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgebracht werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ort, Datum  
  
Unterwellenborn, 18.06.2009

Unterschrift  
  
Ensenbach  
Gemeindevorstand



**Anlage 1**

Blatt:

02

**Zur Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses**

für die  **Ortsteil**  
**Gemeinderatsmitglieder-/Stadtratsmitgliederwahl** am 7. Juni 2009  
 **Kreistagsmitgliederwahl**

Wahlvorschlag der **Freie Wählervereinigung Unterwellenborn e.V.**

Kennwort des Wahlvorschlags	entfallene Sitze	Gewählt ist <sup>1)</sup>	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der (aller) Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen
Freie Wählervereinigung Unterwellenborn e.V.	1		Doreen Mörl	45
			Patrick Knop	31
			Gudrun Haun	16
			André Günther	26
			Waltraud Seel	13
		<input checked="" type="checkbox"/>	Christian Haun	51

1) Die Gewählten sind durch  gekennzeichnet.

**ENDE AMTLICHER TEIL**